

67. Jahrgang Nr. 13
 Donnerstag, 29. März 2012


i INHALTSVERZEICHNIS

„Check in Berufswelt“ geht in die dritte Runde	S. 183
Stadtarchiv kooperiert mit Gymnasium	S. 184
Landtagswahl am 13. Mai: Vorschläge bis 10. April ..	S. 185
Neuaufgabe Krefeld life erschienen	S. 184
Online-Katalog als Meilenstein in der Mediothek	S. 185
Einschränkungen an den Kartagen und zu Ostern	S. 185
Bekanntmachungen	S. 185
Auf einen Blick	S. 188

INITIATIVE „CHECK IN BERUFSWELT“ GEHT IM SEPTEMBER IN DIE DRITTE RUNDE

In die dritte Runde geht „Check in Berufswelt“ in 2012: Nach dem Auftakt in 2009 und der Fortsetzung im vergangenen Jahr öffnen im September wieder zahlreiche Ausbildungsbetriebe einen Nachmittag lang ihre Türen und stellen Schülern und Schülerinnen der Klassen acht bis zwölf ihre Praktikums-, Ausbildungs- und dualen Studienangebote vor. Im vergangenen Jahr konnten 176 Unternehmen mehr als 3500 interessierte Jugendliche begrüßen. In diesem Jahr wird das Aktionsgebiet um die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss erweitert.



Vor dem Kampagnen-Fahrzeug der Initiative „Check in Berufswelt“: Oberbürgermeister und Schirmherr Gregor Kathstede, IHK-Geschäftsführer Dr. Frank Lorenz (l.) und Markus Tölke (Mitte), Geschäftsführer der Tölke und Fischer GmbH.

Erstmals erhält in diesem Jahr jede Region einen eigenen Aktionstag: Nach Krefeld am 25. September folgen am 26. September der Kreis Viersen und der Rhein-Kreis Neuss am 27. September. Schülerinnen und Schüler haben so die Gelegenheit, auch die Ausbildungsangebote der Unternehmen in den Nachbarstädten anzuschauen. Ausbildungsangebote im öffentlichen Dienst werden in allen Regionen gesondert am Freitag, 28. September, vorgestellt. Krefelds Oberbürgermeister und Schirmherr Gregor Kathstede hofft auch in diesem Jahr auf eine Steigerung der Teilnehmerzahlen: „Wir wollen noch mehr Jugendliche ermuntern, mit Check in Berufswelt den Blick auf die eigene Zukunft zu richten, zu erkennen, ob die Vorstellungen über einen Lehrberuf oder ein Berufsbild zutreffen. Check in bietet den Jugendlichen eine in dieser Form einzigartige Gelegenheit, Interessen zu überprüfen, zu sehen, was sie tatsächlich erwartet und welche Qualifikationen gefordert werden.“ Der Krefelder Oberbürgermeister sieht aber auch eine Chance für die Unternehmen. „Frühzeitig auf die Fachkräfte von morgen zugehen – das wird zunehmend wichtiger für die Wettbewerbsfähigkeit auch unserer Unternehmen“, so Kathstede. Ziel von Check in Berufswelt ist es, dass sich Jugendliche aus eigenem Interesse heraus über Arbeitgeber der Region informieren, diese in deren beruflichem Alltag kennen lernen, mit aktuellen Auszubildenden und künftigen Auszubildenden ins Gespräch kommen, erste Kontakte knüpfen und Motivation erleben für die anstehende Berufswahl. Check in Berufswelt und die teilnehmenden Unternehmen wollen engagierten Jugendlichen wohnortnah sonst oft nicht direkt erkennbare Wege in „das Leben nach der Schule“ aufzeigen. Die Beteiligung an Check in Berufswelt beschränkt sich nicht allein auf den Einblick ins Unternehmen an den vier Veranstaltungstagen selbst, sondern ist mit einer großangelegten Informationskampagne verbunden. Die Organisatoren bieten allen Teilnehmern eine aktive Beteiligung über die Homepage www.checkin-berufswelt.de an und stellen außerdem allen Schülern der Klassen acht bis zwölf im Aktionsgebiet das Check in Schülermagazin (Auflage 45 000 Stück) kostenfrei zur Verfügung.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Die Gemeinschaftsinitiative Check in Berufswelt in Krefeld, im Kreis Viersen und im Rhein-Kreis Neuss wird getragen von der IHK Mittlerer Niederrhein, der Stadt Krefeld, der Stadt Neuss, dem Rhein-Kreis Neuss, dem Kreis Viersen, der Agentur für Arbeit in Krefeld, der Agentur für Arbeit in Neuss, der Unternehmerschaft Niederrhein, der Hochschule Niederrhein, der Europäische Fachhochschule (EUFH), der Hochschule Neuss für Internationale Wirtschaft, der Hochschule für Oekonomie & Management (FOM), den Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Krefeld und im Kreis Viersen sowie von der Regionalagentur Niederrhein.

KOOPERATION ZWISCHEN STADTARCHIV UND RICARDA-HUCH-GYMNASIUM

Das Stadtarchiv Krefeld und das Ricarda-Huch-Gymnasium haben einen Kooperationsvertrag geschlossen. Der Leiter des Stadtarchivs, Dr. Olaf Richter, und Waltraud Mehn-Herwarth für das Ricarda-Huch-Gymnasium unterzeichneten am Donnerstag die Vereinbarung. Die erste Bildungspartnerschaft des Archivs hat eine Erprobungsphase von zunächst zwei Jahren. Durch Führungen und die Begleitung von Facharbeiten sollen Schüler der fünften und neunten Klassen sowie der Leistungskurse an das wissenschaftliche Arbeiten mit historischen Quellen herangeführt werden. Ein weiteres Ziel der Zusammenarbeit sei, die methodische Kompetenz der Schüler zu fördern. „Wir wollen den Lernort Stadtarchiv intensiver nutzen und so das Interesse an Geschichte und Forschung bei unseren Schülern wecken“, sagt Lehrerin Ruth Müller. Gemeinsam mit ihrer Kollegin Ursula Salzberger-Baum hat sie die Kooperation initiiert.

Bereits über ein Jahr haben die beiden Kooperationspartner sich kennengelernt. „Wir sind schon öfter mit Schülern im Archiv gewesen, um mit ihnen Unterrichtsthemen zu bearbeiten“, sagt Müller. Um einen nachhaltigen Lerneffekt zu erzielen und das Archiv für die Lehrer besser in den Unterricht einzuplanen, habe

man sich deswegen auf eine langfristige Kooperation geeinigt. „Diese Art der Zusammenarbeit gehört auch zu den Aufgaben eines Archivs“, erklärt Richter. Schülerarbeit habe es schon im 19. Jahrhundert in Archiven gegeben. „Ein Kommunalarchiv ist für eine Kooperation mit seinen regionalen Quellen gut in den Unterricht einzubinden“, sagt Richter. In Archiven wie in Düsseldorf und Neuss gebe es vergleichbare Angebote.

„Nach den Sommerferien starten wir mit den fünften Klassen“, so Müller. Sie sollen an das Archiv und dessen Aufgaben unter anderem mit den Fragen „Was ist eine Quelle? Was kann ich damit machen?“ herangeführt werden. Die neunten Klassen können sich dort Themen des 19. und 20. Jahrhunderts widmen. „Die Unterrichtsinhalte können hier viel eindringlicher vermittelt werden. Was in den Schulbüchern steht, können die Schüler hier wiederfinden“, sagt Müller. In der gymnasialen Oberstufe haben Schüler außerdem die Möglichkeit, eine Klausur durch eine Facharbeit zu ersetzen. Bei der Ausarbeitung werden Archivmitarbeiter die Gymnasiasten unterstützen. Ferner haben Ricarda-Huch-Schüler die Möglichkeit, im Stadtarchiv ein Praktikum zu absolvieren.

LANDTAGSWAHL AM 13. MAI: WAHLVORSCHLÄGE BIS 10. APRIL

Krefelder sind jetzt zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die am 13. Mai stattfindende Landtagswahl in den Wahlkreisen 47 Krefeld I und 48 Krefeld II aufgefordert. Für die Wahlvorschläge hält das Wahlamt der Stadt Krefeld im Rathaus am Von-der-Leyen-Platz die erforderlichen amtlichen Vordrucke kostenlos bereit. Kreiswahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Wahlvorschläge von Parteien, die nicht im Landtag oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind, müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Wählergruppen und Einzelbewerbern.

Die Kreiswahlvorschläge müssen spätestens bis zum 10. April, 18 Uhr beim Wahlamt im Fachbereich Bürgerservice im Rathaus am Von-der-Leyen-Platz 1, eingereicht sein. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

NEUAUFLAGE KREFELD LIFE 2012/13 FÜHRT DURCH DIE „STADT WIE SAMT UND SEIDE“

Die Neuauflage „Krefeld-life 2012/13“ ist jetzt erschienen und informiert Einheimische, Touristen und Besucher über das vielfältige Kultur- und Freizeitangebot der Samt- und Seidenstadt. Der Wegweiser lässt den Blick über die Geschichte Krefelds schweifen und führt Übernachtungs- und Gastronomieangebote auf – und dies dreisprachig in Deutsch, Englisch und Niederländisch.

Die 96-seitige Broschüre beinhaltet Tipps zur Entdeckungstour durch die Innenstadt und ihre Stadtteile. Sie gibt Informationen zu Museen, Theater, dem Zoo und vielen anderen Angeboten. „Krefeld-life“ beleuchtet außerdem die Themen Sport und Wirt-



Das Stadtarchiv Krefeld und das Ricarda-Huch-Gymnasium haben einen Kooperationsvertrag geschlossen. Der Leiter des Stadtarchivs, Dr. Olaf Richter, und Waltraud Mehn-Herwarth für das Ricarda-Huch-Gymnasium unterzeichneten am Donnerstag die Vereinbarung. Ursula Salzberger-Baum und Ruth Müller (hinten v.l.) haben die Kooperation initiiert.

schaft und informiert über die Parks und Gärten der Stadt. Der Veranstaltungskalender am Ende der Broschüre zeigt die besonderen Höhepunkte in Krefeld auf, wie beispielsweise die Neuauflage der „Größten Straßenmodenschau“ unter dem Titel „Fashionworld“, den Pottbäckermarkt oder den Historischen Flachmarkt.

Doch nicht nur kulturell lädt „Krefeld life“ ein, die Stadt kennen zu lernen. Für den großen und den kleinen Hunger zwischendurch bietet die Broschüre eine Auswahl der schönsten Restaurants, Bistros und Cafés an. Übernachtungsgäste können zudem auf ein Hotelangebot mit ausführlicher Beschreibung zurückgreifen. Jedes eingetragene Hotel und Restaurant ist darüber hinaus auf der Homepage der Stadt Krefeld (www.krefeld.de) in der Rubrik Tourismus & Freizeit unter Hotels beziehungsweise Essen & Trinken aufgelistet. Eine Übersichtskarte in Krefeld live mit allen Straßenbahn- und Buslinien sowie ein Stadtplan, in dem alle Sehenswürdigkeiten, Restaurants und Hotels verzeichnet sind, erleichtern die Orientierung.

„Krefeld life“ ist in Zusammenarbeit zwischen dem Stadtmarketing Krefeld und Stünings Medien entstanden und zum Preis von 1,50 Euro in der Tourist-Information im Schwanenmarkt City-Center, Hochstraße 114, bei Stünings Medien, Dießemer Bruch 167, sowie im Buchhandel erhältlich. Auch in allen Krefelder Hotels und Gaststätten liegen Exemplare aus. Im Internet ist „Krefeld-life“ unter www.kr-life.de zu finden. Weitere Informationen sind möglich bei der Tourist-Information unter der Telefonnummer 02151 861515 sowie per E-Mail an freizeit@krefeld.de.

ONLINE-KATALOG ALS MEILENSTEIN IN DER MEDIOTHEK KREFELD

Bücher rezensieren, bewerten und weiter empfehlen – diese Möglichkeit eröffnet die Mediothek Krefeld ihren Nutzern in dem neuen Onlinekatalog. Was bislang nur in Amerika mit der Plattform „LibraryThing for Libraries“ möglich war, wurde nun in einem Pilotprojekt in der Mediothek Krefeld sowie in weiteren 23 Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen eingeführt. „Die Öffnung des Bibliothekskataloges für Bewertungsmöglichkeiten durch Kunden, wie dies bei Anbietern im Internet Standard ist, ist ein weiterer Schritt, die Mediothek fit für das digitale Zeitalter zu machen“, berichtete Evelyn Buchholtz, stellvertretende Leiterin der Mediothek Krefeld. Das bundesweit einmalige Konzept wird gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen.

„Das Rezensionkonto ist einfach einzurichten, man muss dafür kein Mitglied in der Mediothek sein“, sagte Buchholtz. Die Rezensionen und Bewertungen aller am Projekt beteiligten Bibliotheken werden in einer Datenbank gespeichert und sind jederzeit abrufbar, vorausgesetzt, die jeweilige Stadtbibliothek hat das betreffende Medium in ihrem Bestand.

„LibraryThing for Libraries“ ist ein amerikanisches Produkt, die deutsche Oberfläche ist extra für die 24 teilnehmenden Bibliotheken in NRW entwickelt worden. Deshalb findet man viele Rezensionen in Englisch. „Das ändert sich natürlich, wenn sich viele daran beteiligen“, sagte Buchholtz, die auf ein reges Interesse hofft. Theaterintendant Michael Grosse habe bereits den Anfang gemacht und rezensierte „Die Schwester“ von Sándor Márai. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite der Mediothek Krefeld www.mediothek-krefeld.de.

EINSCHRÄNKUNGEN AN DEN KARTAGEN UND ZU OSTERN

An den anstehenden Osterfeiertagen müssen einige Einschränkungen beachtet werden. Ab Gründonnerstag, 5. April, um 18 Uhr ist alles untersagt, was in irgendeiner Form mit „Rummel“ zu tun hat. Einige Verbote gelten auch für die Zeit vom Beginn des Karfreitags bis Samstag, 6 Uhr, (Nacht von Karfreitag auf Karsamstag). Nicht gestattet sind beispielsweise Märkte (für Großmärkte gilt eine Sonderregelung), gewerbliche Ausstellungen, Sportwettkämpfe, Volksfeste und der Betrieb von Freizeitanlagen (soweit dort tänzerische und artistische Darbietungen angeboten werden). Auch Zirkusveranstaltungen, der Betrieb von Spielhallen, die gewerbliche Wettannahme, Musikkonzerte und andere unterhaltende Darbietungen in Gaststätten unterliegen der gesetzlichen Regelung. Am Karfreitag, 6. April, sind bis 11 Uhr außerdem Veranstaltungen, Theater- und Musikaufführungen, Filmvorführungen und Vorträge jeglicher Art, auch ernsten Charakters, untersagt. Darüber hinaus gelten für den Karfreitag die allgemeinen Vorschriften für Sonn- und Feiertage, so auch die gewerblichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handwerk, Fabrikations- und Reisegewerbe.



BEKANNTMACHUNGEN

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNGEN VON DIENSTAUSWEISEN

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Frau Mathilde Longerich ausgestellte Dienstausweis Nr. 40-47 wurde gestohlen und wird für ungültig erklärt.

Der Feuerwehrdienstausweis der Feuerwehr Krefeld – Farbe rot – Nr. 82, ausgestellt auf Oberbrandmeister Jochen Reckin, ist verloren gegangen. Der Ausweis wird für ungültig erklärt.

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 321 1. ERGÄNZUNG – GWERBEGEBIET BOCKUM NORD – IM BEREICH MAGDEBURGER STRASSE 55

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 321 1. Ergänzung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Zurücknahme der Straßenbegrenzungslinie und Umwandlung einer Teilfläche „Öffentlicher Straßenverkehr“ in „Gewerbegebiet“ (GE) im Bereich des oben genannten Grundstückes.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom 10. April bis einschließlich 11. Mai 2012

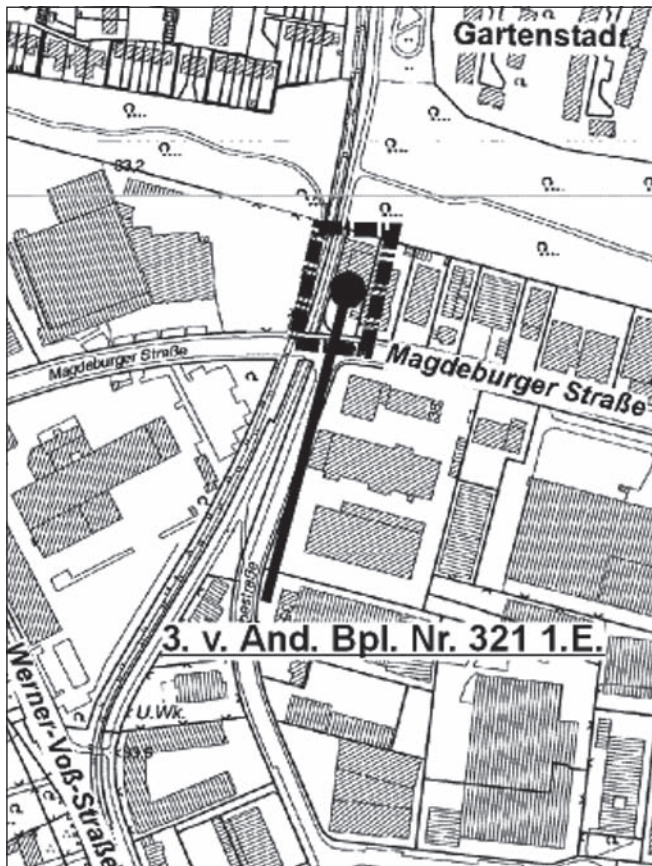
beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 15. März 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

INKRAFTTRETEN DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS NR. 765 (V) – BERLINER STRASSE / VIOLSTRASSE –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 13.03.2012 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße – in der durch violette Eintragungen geänderten Fassung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße – wurde zugestimmt.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten folgende Durchführungspläne innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 765 (V) außer Kraft:

- Durchführungsplan Nr. 8 – Grotenburg –
- Durchführungsplan Nr. 98 – Glockenspitz von Grenzstraße bis Im Heimgarten –

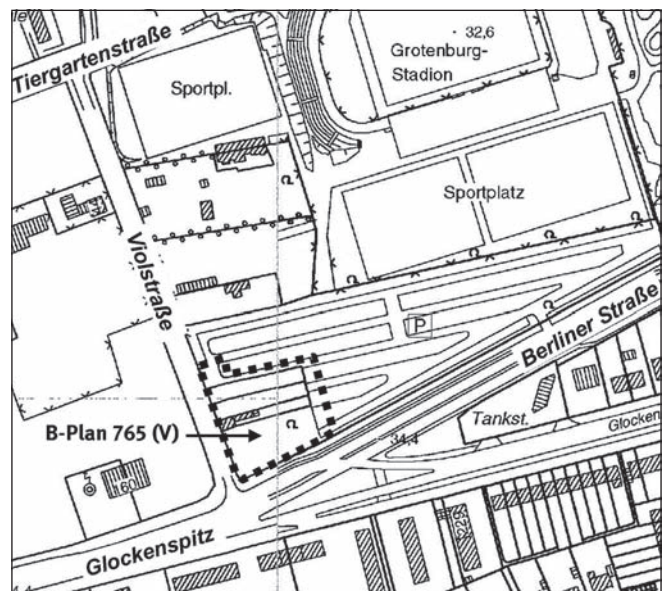
Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Da der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abwich, wurde der Flächennutzungsplan auf dem Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB angepasst.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße – gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

§ 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

zu c): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 22. März 2012

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGES

Nach der Dienstanweisung – 1041 – über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

hier: Fiat Scudo KR-2777

Das bisher im FB Umwelt eingesetzte Fahrzeug ist an den **Meistbietenden** zu verkaufen.

Technische Daten des Fahrzeuges:

Hersteller:	Fiat
Fabrikat:	Scudo
Typ:	220L Diesel
Farbe:	weiß
Fahrgestell-Nr.	ZFA220000127400155
Erstzulassung:	12.2000
TÜV:	07/2012
Hubraum:	1868 ccm
Leistung:	51 kW (69 PS)
km-Stand:	100042

Es handelt sich um ein zweisitziges, geschlossenes Kastenfahrzeug mit LKW-Zulassung. Es wurde vornehmlich im Stadtverkehr eingesetzt. Das Fahrzeug befindet sich in einem guten Allgemeinzustand und verfügt über ca. 1 Jahr alte Allwetterreifen.

Der Verkauf ist erforderlich, weil das Fahrzeug aufgrund der Schadstoffemissionen (rote Plakette) nicht im Geltungsbereich des Verkehrszeichens 270.1 (Umweltzone) benutzt werden darf.

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeiten auf dem Parkplatz an der Garagenhalle (Ansprechpartner Herr Brons, Tel. 862406) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum 27.04.2012, 12.00 Uhr, an die Stadt Krefeld an die Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt, Untere Wasserbehörde, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Raum 144, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: Ankauf eines gebrauchten Fiat Scudo, KR-2777, zu richten.

Krefeld, den 14. März 2012

i. A. Kisters-Schmack

VERKAUF VON AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGEN

hier: LKW Mercedes mit Atlas-Ladekran KR – 2349

Der bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Grünunterhaltung eingesetzte LKW ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeuges:

Fabrikat:	Mercedes-Benz
Typ:	Typ 1514 aufgelastet
Extra:	Atlas Ladekran Typ AK 60.1-5,0/1
Fahrgestell Nr.	WDB67504515753947
Erstzulassung:	29.11.1991
TÜV:	abgelaufen
Hubraum:	5958 ccm
Leistung:	102 KW
KM Stand:	264.300 Km
Zul. Gesamtgewicht:	15000 Kg

Das Fahrzeug wurde im Stadtgebiet eingesetzt.

Die Abmeldung des Fahrzeuges erfolgte am 30.06.2011.

Die Hinterachsfederung und die Kupplung müssen überarbeitet werden. Der Allgemeinzustand des Fahrzeuges ist dem Alter entsprechend.

Das Mindestgebot beträgt: 2.800 Euro

Die Maschine kann während der Dienstzeit auf dem Betriebshof Kuhleshütte 153, 47809 Krefeld (Ansprechpartner Herr Altgassen Tel.: 542062) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag 12.00 Uhr der zweiten Woche nach Veröffentlichung des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld, Fachbereich 67 – Grünflächen, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 20 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Ankauf eines gebrauchten LKW mit Atlas-Ladekran, KR-2349 zu richten.

Krefeld, den 14. März 2012

I.A. gez. Willems

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

30.03. – 01.04.2012

Friedhelm Baldowe GmbH
Doeckelstraße 11, 47839 Krefeld, 973297

06.04. – 07.04.2012

Frank Angele
Bruckersche Straße 198, 47839 Krefeld, 757325

08.04. – 09.04.2012

Ralf Esser, Rembertstraße 118, 47809 Krefeld
557910 oder 0172 2005954



APOTHEKENDIENST

Montag, 2. April 2012

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81
Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2
Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51

Dienstag, 3. April 2012

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73
Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526
Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590

Mittwoch, 4. April 2012

Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168 – 170
Obertor-Apotheke, Oberstraße 35
Rosen-Apotheke, Ostwall 51

Donnerstag, 5. April 2012

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226
Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165
Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375

Freitag, 6. April 2012

Linner-Apotheke, Rheinbabenstraße 170
Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566 – 570
Apotheke Ostwall 68, Seidengalerie

Samstag, 7. April 2012

Löwen-Apotheke, Krefelder Straße 53
Schwanen-Apotheke am Ostwall, Ostwall 146
Park-Apotheke am FAZ, Dießemer Bruch 79

Sonntag, 8. April 2012

Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104
Marien-Apotheke, Hülser Markt 16
Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.